

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Waiblingen  
Jahreszahlen 2021



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Waiblingen
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2021
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2022
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="#">Eingliederungsbilanzen</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>13.319</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	15.538	11.529	74,2	86,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	1.789	x	13,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>13.319</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.328</b>	<b>17,5</b>	<b>19,5</b>
Vermittlungsbudget	79	0,6	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.166	16,3	18,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.159	16,2	18,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	2	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	24	0,2	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	2	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	0,2	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	59	0,4	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3.324</b>	<b>25,0</b>	<b>21,3</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	58	0,4	0,5
Berufseinstiegsbegleitung	571	4,3	4,9
Assistierte Ausbildung	667	5,0	5,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	760	5,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	486	3,7	4,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	529	4,0	4,6
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	100	0,7	x
Einstiegsqualifizierung	150	1,1	1,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4.856</b>	<b>36,5</b>	<b>40,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.838	28,8	33,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	143	1,1	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	876	6,6	7,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>2.651</b>	<b>19,9</b>	<b>17,0</b>
Eingliederungszuschuss	939	7,0	8,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	697	5,2	x
Gründungszuschuss	1.016	7,6	8,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-0	-0,0	-0,0
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>159</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	159	1,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	245	31	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.580	155	1,3	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	26	1	0,3	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	2.003	204	1,5	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	667	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	194	-443	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	806	-544	1,6	0,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	1,8	-0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	207	-95	25,6	-2,4
Assistierte Ausbildung	523	-79	11,5	-6,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	180	x	-	-7,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	864	115	7,5	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	440	56	7,9	1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.150	71	19,0	1,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	403	-11	18,1	-15,8
Einstiegsqualifizierung	406	38	6,7	-0,4
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	39	-29	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.001	19	6,1	1,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	981	2	9,4	0,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	958	110	12,3	-4,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.160	149	4,5	-0,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.081	-6	12,2	2,7
Gründungszuschuss	1.256	150	9,7	-0,8
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.706	7.525	x	548	2.815	180	5.570
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.736</b>	<b>892</b>	<b>63</b>	<b>84</b>	<b>293</b>	<b>24</b>	<b>628</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	323	143	7	16	41	3	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.371	726	51	47	249	21	514
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	293	140	10	7	34	4	106
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.078	586	41	40	215	17	408
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	37	18	*	16	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10	6	-	6	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	27	12	*	10	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	5	*	5	3	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>599</b>	<b>541</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	-	-	<b>540</b>
Berufseinstiegsbegleitung	126	124	-	-	-	-	124
Assistierte Ausbildung	204	166	-	*	-	-	165
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	163	128	-	*	-	-	127
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	9	-	-	-	-	9
Vorphase der Assistierten Ausbildung	29	29	-	-	-	-	29
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	-	-	-	3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	116	116	*	-	-	-	116
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	45	-	-	-	-	45
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	26	-	-	-	-	26
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	14	-	*	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	48	47	-	-	-	-	47
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>733</b>	<b>326</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>89</b>	<b>*</b>	<b>234</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	648	286	28	10	78	*	204
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	*	-	-	*	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	79	*	-	-	*	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>291</b>	<b>152</b>	<b>*</b>	<b>48</b>	<b>60</b>	<b>*</b>	<b>73</b>
Eingliederungszuschuss	170	93	22	*	43	*	42
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	31	-	31	3	-	17
Gründungszuschuss	90	28	*	*	14	-	14
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.359</b>	<b>1.911</b>	<b>116</b>	<b>145</b>	<b>442</b>	<b>36</b>	<b>1.475</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.706	54,9	x	4,0	20,5	1,3	40,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.736</b>	<b>51,4</b>	<b>3,6</b>	<b>4,8</b>	<b>16,9</b>	<b>1,4</b>	<b>36,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	323	44,3	2,2	5,0	12,7	0,9	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.371	53,0	3,7	3,4	18,2	1,5	37,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	293	47,8	3,4	2,4	11,6	1,4	36,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.078	54,4	3,8	3,7	19,9	1,6	37,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	37	48,6	*	43,2	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10	60,0	-	60,0	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	27	44,4	*	37,0	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	100,0	*	100,0	60,0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>599</b>	<b>90,3</b>	<b>*</b>	<b>0,5</b>	-	-	<b>90,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	126	98,4	-	-	-	-	98,4
Assistierte Ausbildung	204	81,4	-	*	-	-	80,9
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	163	78,5	-	*	-	-	77,9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	75,0	-	-	-	-	75,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	29	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	116	100,0	*	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	75,0	-	-	-	-	75,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	96,3	-	-	-	-	96,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	93,3	-	*	-	-	93,3
Einstiegsqualifizierung	48	97,9	-	-	-	-	97,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>733</b>	<b>44,5</b>	<b>3,8</b>	<b>1,4</b>	<b>12,1</b>	<b>*</b>	<b>31,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	648	44,1	4,3	1,5	12,0	*	31,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	*	-	-	*	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	79	*	-	-	*	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>291</b>	<b>52,2</b>	<b>*</b>	<b>16,5</b>	<b>20,6</b>	<b>*</b>	<b>25,1</b>
Eingliederungszuschuss	170	54,7	12,9	*	25,3	*	24,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	100,0	-	100,0	9,7	-	54,8
Gründungszuschuss	90	31,1	*	*	15,6	-	15,6
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.359</b>	<b>56,9</b>	<b>3,5</b>	<b>4,3</b>	<b>13,2</b>	<b>1,1</b>	<b>43,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.926	3.158	715	298	1.633	81	1.890
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>158</b>	<b>89</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>57</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	153	87	9	9	33	2	57
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	4	0	0	1	-	3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	146	83	8	9	32	2	54
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	4	2	1	1	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	2	1	1	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	0	1	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>594</b>	<b>543</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	-	<b>0</b>	<b>541</b>
Berufseinstiegsbegleitung	229	223	-	-	-	-	223
Assistierte Ausbildung	106	88	-	0	-	-	87
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	44	34	-	0	-	-	34
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	52	44	-	-	-	-	44
Vorphase der Assistierte Ausbildung	10	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	73	73	1	-	-	-	73
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92	70	-	1	-	0	69
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	38	-	-	-	-	38
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	20	-	5	-	-	19
Einstiegsqualifizierung	31	30	-	-	-	-	30
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>408</b>	<b>180</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	<b>140</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	320	140	12	3	29	3	107
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	12	2	-	2	0	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	76	38	-	1	7	-	33
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>189</b>	<b>114</b>	<b>11</b>	<b>63</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>54</b>
Eingliederungszuschuss	67	38	9	7	18	0	17
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	54	54	0	54	5	-	26
Gründungszuschuss	67	22	1	3	9	-	12
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.348</b>	<b>926</b>	<b>33</b>	<b>85</b>	<b>100</b>	<b>5</b>	<b>792</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.926	64,1	14,5	6,0	33,1	1,6	38,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>158</b>	<b>56,5</b>	<b>6,0</b>	<b>7,0</b>	<b>21,0</b>	<b>1,3</b>	<b>36,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	153	56,4	5,5	5,8	21,3	1,4	37,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	46,8	4,3	4,3	7,4	-	39,4
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	146	56,9	5,6	5,9	22,0	1,4	37,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	4	51,2	20,9	39,5	-	-	2,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	51,2	20,9	39,5	-	-	2,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	22,2	100,0	55,6	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>594</b>	<b>91,3</b>	<b>0,1</b>	<b>1,0</b>	-	<b>0,1</b>	<b>91,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung	229	97,1	-	-	-	-	97,1
Assistierte Ausbildung	106	82,4	-	0,3	-	-	82,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	44	77,8	-	0,8	-	-	77,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	52	83,1	-	-	-	-	83,1
Vorphase der Assistierte Ausbildung	10	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	73	100,0	0,9	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92	76,0	-	0,7	-	0,5	75,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	98,7	-	-	-	-	98,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	98,4	-	23,1	-	-	93,1
Einstiegsqualifizierung	31	98,1	-	-	-	-	98,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>408</b>	<b>44,1</b>	<b>2,9</b>	<b>1,3</b>	<b>8,8</b>	<b>0,7</b>	<b>34,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	320	43,8	3,7	0,9	9,1	0,8	33,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	12	15,8	-	12,3	0,7	-	3,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	76	50,1	-	1,0	9,0	-	42,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>189</b>	<b>60,3</b>	<b>5,6</b>	<b>33,4</b>	<b>16,6</b>	<b>0,1</b>	<b>28,7</b>
Eingliederungszuschuss	67	56,2	13,3	10,1	26,6	0,2	24,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	54	99,8	0,3	99,8	8,7	-	47,4
Gründungszuschuss	67	32,8	2,1	3,7	13,0	-	17,7
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.348</b>	<b>68,6</b>	<b>2,4</b>	<b>6,3</b>	<b>7,4</b>	<b>0,4</b>	<b>58,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.309	539	928	206
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>250</b>	<b>18</b>	<b>72</b>	<b>5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	35	x	10	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	195	16	56	4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	64	2	14	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	131	14	42	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	20	2	6	1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	16	2	6	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>547</b>	<b>550</b>	<b>204</b>	<b>183</b>
Berufseinstiegsbegleitung	125	229	67	89
Assistierte Ausbildung	167	89	51	26
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	130	35	35	9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	45	3	13
Vorphase der Assistierten Ausbildung	27	9	13	5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	1	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	114	73	45	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	52	73	14	22
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	35	8	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	20	*	5
Einstiegsqualifizierung	46	29	14	11
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	0	-	0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>58</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>12</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	46	17	19	6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	3	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	11	3	5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>46</b>	<b>34</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
Eingliederungszuschuss	32	14	8	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	19	4	5
Gründungszuschuss	*	1	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>901</b>	<b>632</b>	<b>310</b>	<b>208</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

 Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

## 3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,8	10,9	15,6	9,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>14,4</b>	<b>11,5</b>	<b>10,4</b>	<b>7,4</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10,8	x	7,2	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	14,2	10,6	10,3	6,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21,8	25,5	17,9	26,9
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	12,2	9,8	9,1	5,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	54,1	48,8	*	45,0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	40,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	59,3	48,8	54,5	45,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>91,3</b>	<b>92,6</b>	<b>93,2</b>	<b>95,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung	99,2	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	81,9	83,8	82,3	90,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	79,8	79,5	81,4	81,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	83,3	85,4	75,0	98,1
Vorphase der Assistierten Ausbildung	93,1	94,8	86,7	90,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	98,3	99,5	95,7	98,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,7	78,9	87,5	85,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	92,6	92,4	100,0	87,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	99,2	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	95,8	94,9	100,0	95,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	12,9	x	25,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>7,9</b>	<b>7,4</b>	<b>7,4</b>	<b>5,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	7,1	5,2	7,3	4,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	24,7	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	13,9	9,4	12,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>15,8</b>	<b>17,8</b>	<b>12,5</b>	<b>12,6</b>
Eingliederungszuschuss	18,8	21,1	13,6	14,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	34,7	36,4	29,4
Gründungszuschuss	*	1,0	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>26,8</b>	<b>46,9</b>	<b>23,8</b>	<b>40,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.959	43,5	3.289	x	245	1.258	172	2.352
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>693</b>	<b>39,9</b>	<b>362</b>	<b>29</b>	<b>38</b>	<b>120</b>	*	<b>243</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	138	42,7	59	*	*	13	3	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	542	39,5	296	23	23	107	*	199
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78	26,6	40	5	*	10	*	25
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	464	43,0	256	18	*	97	17	174
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	5	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	11	40,7	5	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>219</b>	<b>36,6</b>	<b>200</b>	-	-	-	-	<b>200</b>
Berufseinstiegsbegleitung	67	53,2	67	-	-	-	-	67
Assistierte Ausbildung	62	30,4	49	-	-	-	-	49
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	43	26,4	32	-	-	-	-	32
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	33,3	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assitierten Ausbildung	15	51,7	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	47	40,5	47	-	-	-	-	47
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	26,7	11	-	-	-	-	11
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	29,6	7	-	-	-	-	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	14	29,2	14	-	-	-	-	14
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>296</b>	<b>40,4</b>	<b>127</b>	*	*	<b>31</b>	*	<b>86</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	261	40,3	109	*	*	26	*	73
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	3	50,0	*	-	-	*	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32	40,5	*	-	-	*	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>96</b>	<b>33,0</b>	<b>49</b>	*	*	<b>23</b>	-	<b>18</b>
Eingliederungszuschuss	59	34,7	29	*	*	16	-	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	35,5	11	-	11	-	-	4
Gründungszuschuss	26	28,9	9	*	-	7	-	3
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.304</b>	<b>38,8</b>	<b>738</b>	<b>47</b>	<b>57</b>	<b>174</b>	<b>33</b>	<b>547</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.143	43,5	1.377	313	120	696	75	827
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>68</b>	<b>43,0</b>	<b>37</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>22</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	66	43,0	37	4	5	15	2	22
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	27,7	1	0	0	0	-	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	64	43,8	35	4	4	15	2	21
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	46,5	1	0	0	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	46,5	1	0	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	22,2	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>193</b>	<b>32,4</b>	<b>176</b>	-	-	-	<b>0</b>	<b>176</b>
Berufseinstiegsbegleitung	89	38,9	86	-	-	-	-	86
Assistierte Ausbildung	29	27,5	24	-	-	-	-	24
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	11	25,2	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	25,0	11	-	-	-	-	11
Vorphase der Assistierte Ausbildung	5	52,2	5	-	-	-	-	5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	78,6	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	21	29,2	21	-	-	-	-	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	26	28,6	20	-	-	-	0	20
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	20,9	8	-	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	26,3	5	-	-	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	11	35,8	11	-	-	-	-	11
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	51,6	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>197</b>	<b>48,2</b>	<b>81</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>57</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	147	45,9	58	6	1	15	3	40
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	45,2	2	-	2	0	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	44	58,3	21	-	1	4	-	17
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>62</b>	<b>32,9</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	-	<b>13</b>
Eingliederungszuschuss	20	29,9	10	2	3	5	-	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	31,2	17	-	17	2	-	6
Gründungszuschuss	25	37,2	9	1	1	6	-	4
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>519</b>	<b>38,5</b>	<b>330</b>	<b>13</b>	<b>28</b>	<b>47</b>	<b>5</b>	<b>268</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,0	1,9	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,5	56,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,4	59,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	38,5	61,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 1,9	1,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	43,3	56,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,9	- 2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,4	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,2	58,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,8	64,2

realisierter Förderanteil	x	38,0	62,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,2	- 2,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,6	- 6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>14.389</b>	<b>8.107</b>	<b>1.573</b>	<b>572</b>	<b>2.865</b>	<b>212</b>	<b>5.535</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	6.601	3.067	352	183	888	79	2.203
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.299	2.928	335	180	806	79	2.129
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,8	36,1	21,3	31,5	28,1	37,3	38,5
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.170	2.861	319	170	776	79	2.092
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,9	35,3	20,3	29,7	27,1	37,3	37,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	287	130	17	*	82	-	66
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,0	1,6	1,1	*	2,9	-	1,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	221	110	15	*	72	-	56
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,5	1,4	1,0	*	2,5	-	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	385	180	31	9	68	10	102
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6,1	6,1	9,3	5,0	8,4	12,7	4,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	369	173	29	9	62	10	100
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	6,0	6,0	9,1	5,3	8,0	12,7	4,8

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>6.271</b>	<b>3.558</b>	<b>738</b>	<b>261</b>	<b>1.313</b>	<b>197</b>	<b>2.335</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	2.719	1.263	144	80	399	74	864
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.621	1.214	138	79	368	74	833
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	41,8	34,1	18,7	30,3	28,0	37,6	35,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.575	1.194	134	75	357	74	822
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,1	33,6	18,2	28,7	27,2	37,6	35,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	89	45	6	-	31	-	28
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,3	0,8	-	2,4	-	1,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	70	40	5	-	26	-	27
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,1	1,1	0,7	-	2,0	-	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	150	79	9	5	31	10	40
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,7	6,5	6,5	6,3	8,4	13,5	4,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	142	76	9	5	28	10	39
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	5,5	6,4	6,7	6,7	7,8	13,5	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende

Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	darunter:									
	Austritte Insgesamt	Frauen		Männer		besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:			
		Frauen	Männer	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte		Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>										
Vermittlungsbudget	464	201	263	222	8	30	65	10	145	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.425	558	867	727	22	50	202	16	533	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	301	98	203	156	5	15	30	4	115	
Maßnahmen bei einem Träger	1.124	460	664	571	17	35	172	12	418	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	37	16	21	20	5	13	-	-	6	
dav. Vermittlungsbudget	9	6	3	3	-	3	-	-	-	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28	10	18	17	5	10	-	-	6	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	8	9	16	-	16	*	-	4	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>										
Berufseinstiegsbegleitung	113	53	60	62	-	-	-	-	62	
Assistierte Ausbildung	53	13	40	44	-	-	-	-	44	
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	53	13	40	44	-	-	-	-	44	
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	-	-	-	*	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	102	29	73	102	-	-	-	-	102	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	163	44	119	125	-	*	-	-	123	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	7	11	16	-	-	-	-	16	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	*	10	6	-	4	-	-	3	
Einstiegsqualifizierung	54	19	35	54	-	-	-	-	54	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>										
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	968	384	584	450	17	19	137	13	333	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	887	361	526	421	17	19	131	12	308	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	23	8	15	5	-	4	-	-	*	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	63	35	28	26	-	-	4	*	23	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>										
Eingliederungszuschuss	187	79	108	85	5	6	39	-	54	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	14	24	38	*	38	*	-	12	
Gründungszuschuss	77	21	56	28	*	*	12	*	14	
<b>G Freie Förderung</b>										
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	54,5	49,8	58,2	50,0	x	50,0	47,7	x	49,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51,4	50,5	51,9	45,8	27,3	48,0	33,2	x	48,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,8	80,6	70,4	74,4	x	x	60,0	x	79,1
Maßnahmen bei einem Träger	45,4	44,1	46,2	38,0	x	40,0	28,5	x	40,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,2	x	61,9	55,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	36,3	37,7	35,0	22,6	x	x	x	x	22,6
Assistierte Ausbildung	64,2	x	62,5	59,1	x	x	x	x	59,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	64,2	x	62,5	59,1	x	x	x	x	59,1
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	45,1	41,4	46,6	45,1	x	x	x	x	45,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,7	70,5	79,0	78,4	x	x	x	x	78,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,5	x	62,9	68,5	x	x	x	x	68,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	52,4	54,2	51,2	48,0	x	x	36,5	x	50,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	48,8	51,5	47,0	44,9	x	x	34,4	x	46,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	39,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,7	97,1	89,3	92,3	x	x	x	x	95,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	76,5	83,5	71,3	76,5	x	x	74,4	x	83,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,3	x	79,2	76,3	x	76,3	x	x	x
Gründungszuschuss	16,9	14,3	17,9	25,0	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	70,0	70,6	69,6	64,4	x	66,7	56,9	x	65,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,4	66,3	68,1	63,4	63,6	70,0	44,6	x	67,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	83,7	86,7	82,3	83,3	x	x	70,0	x	86,1
Maßnahmen bei einem Träger	63,0	62,0	63,7	58,0	x	62,9	40,1	x	62,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	73,0	x	71,4	65,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	98,2	98,1	98,3	96,8	x	x	x	x	96,8
Assistierte Ausbildung	92,5	x	95,0	93,2	x	x	x	x	93,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	92,5	x	95,0	93,2	x	x	x	x	93,2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	97,1	96,6	97,3	97,1	x	x	x	x	97,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,5	77,3	89,9	87,2	x	x	x	x	87,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	100,0	x	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	68,3	68,2	68,3	67,1	x	x	53,3	x	69,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	65,7	66,2	65,4	64,8	x	x	51,1	x	67,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	65,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	85,6	88,6	83,3	88,2	x	x	82,1	x	94,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	94,7	x	95,8	94,7	x	94,7	x	x	x
Gründungszuschuss	93,5	100,0	91,1	92,9	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

 Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.598</b>	<b>2.497</b>	<b>1.953</b>	<b>1.736</b>	<b>- 217</b>	<b>- 11,1</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	781	619	464	323	- 141	- 30,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.705	1.775	1.440	1.371	- 69	- 4,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	343	358	303	293	- 10	- 3,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.362	1.417	1.137	1.078	- 59	- 5,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	*	-	3	3	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	77	86	33	37	4	12,1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	12	19	9	10	1	11,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	65	67	24	27	3	12,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	17	16	5	- 11	- 68,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>607</b>	<b>533</b>	<b>490</b>	<b>599</b>	<b>109</b>	<b>22,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	154	46	128	126	- 2	- 1,6
Assistierte Ausbildung	72	89	48	204	156	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	163	163	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	72	89	48	12	- 36	- 75,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	29	29	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	3	3	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	115	103	115	116	1	0,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	146	187	118	60	- 58	- 49,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	27	20	27	7	35,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	10	*	15	*	*
Einstiegsqualifizierung	79	67	50	48	- 2	- 4,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	*	-	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>907</b>	<b>1.091</b>	<b>1.032</b>	<b>733</b>	<b>- 299</b>	<b>- 29,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	850	1.006	946	648	- 298	- 31,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	19	18	22	6	- 16	- 72,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	38	67	64	79	15	23,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>322</b>	<b>317</b>	<b>306</b>	<b>291</b>	<b>- 15</b>	<b>- 4,9</b>
Eingliederungszuschuss	200	194	186	170	- 16	- 8,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	51	47	31	- 16	- 34,0
Gründungszuschuss	92	72	73	90	17	23,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.434</b>	<b>4.438</b>	<b>3.781</b>	<b>3.359</b>	<b>- 422</b>	<b>- 11,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	781	619	464	66,6	58,6	54,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.703	1.814	1.425	57,2	52,9	51,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	345	361	301	69,6	68,4	73,8
Maßnahmen bei einem Träger	1.358	1.453	1.124	54,1	49,1	45,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70	90	37	51,4	52,2	62,2
dav. Vermittlungsbudget	12	19	9	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58	71	28	46,6	45,1	60,7
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	31	21	17	74,2	66,7	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	154	142	113	32,5	30,3	36,3
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	57	82	53	63,2	58,5	64,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	82	53	x	58,5	64,2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	119	109	102	57,1	38,5	45,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	143	171	163	88,8	78,9	76,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	30	18	74,2	50,0	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	19	11	90,9	x	x
Einstiegsqualifizierung	81	76	54	74,1	63,2	68,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	908	929	968	62,7	56,4	52,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	839	859	887	60,5	53,6	48,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	22	23	55,0	59,1	39,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	51	45	63	84,3	93,3	93,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	201	187	187	83,1	73,8	76,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	30	38	80,0	70,0	76,3
Gründungszuschuss	87	74	77	24,1	10,8	16,9
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	*	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	13.706	8.582	x	x	x	x	x	x	x
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.736</b>	<b>1.104</b>	<b>(59,7)</b>	<b>(42,8)</b>	<b>(34,1)</b>	<b>(8,7)</b>	<b>(15,3)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(7,0)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	323	218	59,6	*	*	(5,5)	(*)	(*)	(3,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.371	859	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	293	202	(54,5)	(37,1)	(29,2)	(7,9)	(15,8)	(9,4)	(6,4)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.078	657	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	37	24	(37,5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(25,0)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10	6	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	27	18	(33,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>599</b>	<b>340</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	126	63	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	204	133	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	163	111	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	4	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	29	18	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	116	64	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	38	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	14	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	48	19	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>563</b>	<b>346</b>	<b>(57,5)</b>	<b>(46,2)</b>	<b>(28,9)</b>	<b>(17,3)</b>	<b>(9,2)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(3,5)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	557	342	(*)	(46,8)	(29,2)	(17,5)	(*)	(*)	(3,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	6	4	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>291</b>	<b>180</b>	<b>(41,1)</b>	<b>(25,6)</b>	<b>(16,1)</b>	<b>(9,4)</b>	<b>(12,8)</b>	<b>(6,1)</b>	<b>(6,7)</b>
Eingliederungszuschuss	170	115	(43,5)	(28,7)	(20,0)	(8,7)	(10,4)	(4,3)	(6,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	19	(52,6)	(21,1)	(*)	(*)	(31,6)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	90	46	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>3.189</b>	<b>1.970</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.926	3.042	x	x	x	x	x	x	x
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>158</b>	<b>92</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	153	89	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	5	(53,1)	(35,9)	(34,4)	(1,6)	(14,1)	(10,9)	(3,1)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	146	84	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	4	2	(55,2)	(10,3)	(10,3)	(-)	(44,8)	(10,3)	(34,5)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	2	(55,2)	(10,3)	(10,3)	(-)	(44,8)	(10,3)	(34,5)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>592</b>	<b>367</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	229	133	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	106	74	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	44	30	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	52	38	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	10	6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	73	45	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92	66	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	26	(49,0)	(9,9)	(6,1)	(3,8)	(38,9)	(6,7)	(32,2)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	9	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	31	13	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>253</b>	<b>171</b>	<b>(60,8)</b>	<b>(45,3)</b>	<b>(29,8)</b>	<b>(15,5)</b>	<b>(12,8)</b>	<b>(9,1)</b>	<b>(3,7)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	241	162	(62,6)	(47,1)	(31,3)	(15,8)	(12,6)	(8,7)	(3,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	9	(27,6)	(12,4)	(1,0)	(11,4)	(15,2)	(15,2)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>189</b>	<b>113</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	67	45	(41,9)	(30,9)	(23,6)	(7,3)	(7,8)	(3,5)	(4,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	54	34	(31,9)	(15,1)	(7,7)	(7,4)	(16,8)	(10,1)	(6,7)
Gründungszuschuss	67	35	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>1.191</b>	<b>743</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	464	344	61,0	52,3	37,5	14,8	8,4	(4,4)	(4,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.425	1.041	(60,9)	(42,4)	(33,2)	(9,1)	(17,8)	(11,4)	(6,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	301	218	(54,6)	(40,8)	(32,1)	(8,7)	(13,3)	(10,1)	(3,2)
Maßnahmen bei einem Träger	1.124	823	(62,6)	(42,8)	(33,5)	(9,2)	(19,0)	(11,8)	(7,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	37	22	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	9	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28	17	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	10	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	113	89	(75,3)	(28,1)	(*)	(*)	(43,8)	(18,0)	(25,8)
Assistierte Ausbildung	53	39	(59,0)	(35,9)	(23,1)	(12,8)	(17,9)	(7,7)	(10,3)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	53	39	(59,0)	(35,9)	(23,1)	(12,8)	(17,9)	(7,7)	(10,3)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	102	73	(58,9)	(24,7)	(21,9)	(*)	(30,1)	(13,7)	(16,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	163	118	(60,2)	(41,5)	(36,4)	(5,1)	(18,6)	(10,2)	(8,5)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	12	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	7	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	54	35	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	887	661	(65,4)	(51,6)	(36,3)	(15,3)	(13,0)	(9,1)	(3,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	23	15	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	187	138	(50,7)	(35,5)	(25,4)	(10,1)	(14,5)	(10,1)	(4,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	26	(23,1)	(*)	(*)	(11,5)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	77	47	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	54,5	54,7	51,9	47,8	46,5	51,0	75,9	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51,4	52,4	(50,6)	(51,7)	(51,4)	(52,6)	(47,6)	(50,4)	(42,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,8	76,1	(78,2)	(77,5)	(74,3)	x	(79,3)	(77,3)	x
Maßnahmen bei einem Träger	45,4	46,2	(44,3)	(45,2)	(45,7)	(43,4)	(41,7)	(44,3)	(37,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,2	59,1	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	36,3	40,4	(40,3)	(40,0)	(39,1)	x	(41,0)	x	(30,4)
Assistierte Ausbildung	64,2	66,7	(73,9)	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	64,2	66,7	(73,9)	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	45,1	47,9	(51,2)	x	x	x	(72,7)	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,7	74,6	(71,8)	(71,4)	(74,4)	x	(72,7)	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,5	71,4	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	48,8	49,6	(49,8)	(49,9)	(50,4)	(48,5)	(48,8)	(53,3)	(38,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	39,1	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	76,5	73,9	(74,3)	(73,5)	(68,6)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,3	80,8	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,9	17,0	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.